

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fb 9 / SW / Pe

Vorlagen-Nr. 0594/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen

05.09.2006 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Vertrag über den gemeinschaftlichen Betrieb der Personenfähre Lülldorf -
Wesseling

Sachverhalt:

Die Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel hat den Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen mit der Vorlage 0155/2004-2009 am 15. September 2005 darüber informiert, dass im Rahmen des Antragsverfahrens zur Verlängerung der wasserpolizeilichen Genehmigung zum Betrieb der Fähranleger der Personenfähre Lülldorf – Wesseling höhere finanzielle Belastungen zu erwarten seien.

Zur Verhinderung eines wirtschaftlichen Schadens hatte die Betriebsleitung am 27. Juni 2005 vorsorglich den Vertrag über die Durchführung des Personenfährbetriebes Niederkassel-Lülldorf / Wesseling gekündigt.

Die Betriebsleitung konnte dem Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen in seiner Sitzung am 15. September 2005 mitteilen, dass sich im Rahmen von Gesprächen mit der Stadt Wesseling eine Lösung abzeichnete.

Die Stadt Wesseling habe zu erkennen gegeben, dass sie bereit sei langfristig jährlich die Hälfte des Verlustes der Personenfähre zu tragen.

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen beauftragte daraufhin, die Betriebsleitung die Kündigung des Vertrages über die Durchführung des Personenfährbetriebes Niederkassel-Lülldorf / Wesseling zurück zu nehmen.

Der Vertragspartner wurde über diesen Beschluss unverzüglich telefonisch informiert. Schriftlich erhielt er die Rücknahme der Kündigung am 16. September 2005.

Die Stadtwerke Wesseling haben mit Schreiben vom 05. Dezember 2005 schriftlich bestätigt, dass – ungeachtet des zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Vertragswerkes zur Regelung von Einzelheiten – die Stadtwerke Wesseling zum 01. Januar 2006 die unternehmerische Mitverantwortung in gleichem Umfange wie die Stadtwerke Niederkassel übernehmen. Die Betriebsführung liege weiterhin bei den Stadtwerken Niederkassel.

In diesem Geiste wurden im ersten Halbjahr des Jahres 2006 Gespräche zwischen den beiden Stadtwerken geführt, um die vertragliche Seite zu gestalten.

Der Vertragsentwurf liegt nun vor und ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Betriebsleitung hält den „Vertrag über den gemeinschaftlichen Betrieb der Personenfähre Lülldorf – Wesseling“ für ausgewogen und empfiehlt den Vertrag mit den Stadtwerken Wesseling abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Unternehmen beauftragt die Betriebsleitung den „Vertrag über den gemeinschaftlichen Betrieb der Personenfähre Lülsdorf – Wesseling“, der als Entwurf in der Anlage beigefügt ist, mit den Stadtwerken Wesseling abzuschließen.

Anlagen:

Entwurf eines Vertragstextes über den gemeinschaftlichen Betrieb der Personenfähre Lülsdorf Wesseling.